

Stellenausschreibung des Landtages des Saarlandes – Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit – vom 20. Februar 2025

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit – Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland – überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen im Saarland. Hierbei unterstützt sie die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, berät und kontrolliert Daten verarbeitende Stellen und sanktioniert datenschutzrechtliche Verstöße. Darüber hinaus unterstützt sie Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz.

Bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle für die

Leitung des Referats „Technischer und organisatorischer Datenschutz“ (m/w/d)

zu besetzen. Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 oder eine vergleichbare Stelle der Entgeltgruppe E 15 TV-L steht zur Verfügung. Soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Einstellung im Beamtenverhältnis.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Beratung und Unterstützung von Unternehmen, öffentlichen Stellen und anderen Verantwortlichen in Fragen des technischen und organisatorischen Datenschutzes
- Entwicklung und Prüfung von technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer relevanter Rechtsvorschriften
- Erstellung von Leitlinien, Empfehlungen und Stellungnahmen zu aktuellen technischen Datenschutzthemen

- Prüfung und Bewertung von Datenschutz-Folgenabschätzungen und technischen Konzepten
- Vertretung der Behörde in landeseigenen, nationalen und europäischen Gremien sowie die Mitgestaltung von Standards und Richtlinien
- Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen und Audits bei Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern
- Begleitung technischer Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz
- Sie führen Mitarbeitende und leiten das Team.

Ihr Anforderungsprofil

- Wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Diplom, Master oder gleichwertiger Abschluss), vorzugsweise in Informatik, Rechtswissenschaften, Rechtsinformatik oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Datenschutz, IT-Sicherheit oder in einem verwandten Bereich
- Fundierte Kenntnisse der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer einschlägiger Rechtsnormen,
- Ausgeprägte technische Kenntnisse, insbesondere im Bereich IT-Sicherheitsmaßnahmen, Verschlüsselungstechnologien, Pseudonymisierung und Anonymisierung, Netzwerksicherheit und Privacy-/Datenschutz-Engineering
- Wertschätzende Führungskompetenz
- Sehr gute kommunikative Fähigkeiten, insbesondere die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte verständlich zu vermitteln
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Wünschenswert, aber keine Voraussetzung: Erfahrung in der IT- und Systemadministration

Was wir bieten

- Eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einer gesellschaftlich relevanten Behörde
- Die Möglichkeit, an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Datenschutzes aktiv mitzuwirken
- Ein modernes und familienfreundliches Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten
- Soweit die Anstellung im Beschäftigungsverhältnis erfolgt, richten sich die Vergütung und die sozialen Leistungen nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Erwartet wird die grundsätzliche Bereitschaft zur Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Saarländischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SSÜG), die zum Umgang mit Verschlusssachen berechtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **spätestens drei Wochen** nach Veröffentlichung zu richten an den

Landtag des Saarlandes

Referat II.1 – Personal, Haushalt und Organisation

Franz-Josef-Röder-Straße 7

66119 Saarbrücken

Für Auskünfte fachlicher Art steht Ihnen bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Herr Gisch (Tel. 0681/94781-0, E-Mail:

poststelle@datenschutz.saarland.de) und für verfahrensrechtliche Fragen Herr Dietz (Bewerbungen@landtag-saar.de) zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern nicht eine Herausgabe geltend gemacht wird. Auf die Übersendung von Originalen, Klarsichthüllen und Schnellheftern sollte daher verzichtet werden. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei gleichzeitiger Einsendung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags möglich. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind, wird um eine schriftliche Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte gebeten.

Die Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO können der Homepage des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland unter <https://www.datenschutz.saarland.de>, Bereich „Über uns – Stellenausschreibungen“ entnommen werden oder in Papierform beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, angefordert werden.